

# GYMNASIALES SCHULZENTRUM „FELIX STILLFRIED“ STRALENDORF

Verbundene Regionale Schule und Gymnasium mit Grundschule  
Schule in Trägerschaft des Amtes Stralendorf



Stralendorf, 15.08.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

mit Beginn des neuen Schuljahres möchte ich euch und Sie hiermit über einige wichtige Dinge informieren.

## Schulversäumnisse

Nach § 53 des Schulgesetzes „ ist der Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und den pflichtgemäßen Schulveranstaltungen teilzunehmen,...“. Fehlt Ihr Kind **wegen Krankheit** oder aus anderen unvorhergesehenen Gründen (Ausfall der Busse u.ä.) gilt sein Schulversäumnis bei entsprechender Benachrichtigung der Schule als entschuldigt.

- 1.1** Die Eltern informieren die Schule **telefonisch am ersten Tag der Erkrankung** des Kindes bis spätestens 08:00 Uhr über die eventuelle Dauer des Fehlens.
- 1.2** Bei Beendigung des begründeten Fehlens erfolgt bitte **eine elterliche Entschuldigung** bis spätestens 3 Tage nach Wiederaufnahme des Schulbesuches. Der Klassenleiter ist berechtigt einen ärztlichen Nachweis zu fordern.
- 1.3** Schüler, die auf Grund eines akuten Unwohlseins nicht mehr am Unterricht teilnehmen können, **melden sich beim Fach – oder Klassenleiter**. Nach Abwägung der Umstände wird in jedem Fall ein Erziehungsberechtigter informiert. **Hinterlassen Sie bitte eine Telefonnummer**, unter der wir Sie bis 16:10 Uhr erreichen können.
- 1.4** Erfasst werden durch den Fachlehrer auch **einzelne Fehlstunden**. Dabei ergeben **5 Fehlstunden einen Fehltag**.

## Freistellung vom Unterricht

Anträge auf Freistellung vom Unterricht für einzelne Stunden sind dem Klassenleiter schriftlich 2 Tage vorher zur Genehmigung vorzulegen. Dazu gehören auch Arzttermine, die nur ausnahmsweise in der Unterrichtszeit stattfinden sollten. Bei längeren Unterrichtsbefreiungen sind die Anträge (bis zu 3 Tage) dem Klassenleiter, ab 4 Tagen dem Schulleiter mindestens eine Woche vorher zur Genehmigung vorzulegen. Vor und nach den Ferien ist eine Unterrichtsbefreiung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

## Wahlpflichtunterricht

Schüler des Bildungsganges Regionale Schule erhalten ab Klasse 7 wöchentlich 3 Unterrichtsstunden **Wahlpflichtunterricht**. Jeder Schüler belegt einen Kurs, der nach der schriftlichen Mitentscheidung der Eltern **verpflichtend ist, bewertet wird und versetzungsrelevant** ist.

Die Anwahl der **2. Fremdsprache** bedeutet die verpflichtende Teilnahme **bis Klasse 10**.

## Ganztagsunterricht

Zu Beginn des Schuljahres werden je nach organisatorischen Möglichkeiten der Schule den Schülerinnen und Schülern unterrichtsergänzende Angebote unterbreitet. Diese sind im Rahmen der teilweise gebundenen Ganztagschule bei Einwahl verbindlich bis zum Schuljahresende zu belegen. Eine Umwahl zum Halbjahr erfolgt grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten und nach Rücksprache mit der für den Ganztagsschulbereich verantwortlichen Lehrperson.

### **Essenversorgung**

Die Speisen werden über ein Buffet in Warmhaltegeräten. Bis auf die Hauptkomponenten des bestellten Essens besteht individuelle Entscheidungsfreiheit für die Sättigungs-, Gemüse- und Salatbeilagen. Jeder Schüler, der für die Mittagsversorgung angemeldet ist, erhält eine personalisierte Transponderkarte, in dessen Anwendung für das Personal der Name und das vorbestellte Essen sichtbar werden.

Damit möchten wir neben der Attraktivität der Schulspeisung auch die Selbstständigkeit der Schüler erhöhen sowie den Abfall von wertvollen Lebensmitteln reduzieren.

### **Homepage**

Informationen zum Stunden- und Vertretungsplan sind aktuell auf unserer Homepage der Schule unter [www.schulzentrum-stralendorf.de](http://www.schulzentrum-stralendorf.de) im passwortgeschützten Bereich mit „felix“ aufrufbar.

Des Weiteren informiere ich Sie hiermit, dass wir schülerbezogene Daten im Schulinformationsportal erfassen und verarbeiten. Wenn Sie dazu genauere Informationen wünschen, wenden Sie sich gerne an mich.

Liebe Schülerinnen und Schüler, ich wünsche euch im Namen der Schulleitung und des Lehrerkollegiums ein erfolgreiches Schuljahr 2022/23.

Herzliche Grüße!

A. Henke  
(Schulleiter)

**Anlage 1 – Einverständnis für die Veröffentlichung von Fotos**

**Anlage 2 – Maßnahmen bei besonderen Situationen und Maßnahmen**

**Anlage 3 – aktualisierte Schulordnung**

**Anlage 4 – Elternbrief zur Handyordnung**

**Anlage 5 – Kenntnisnahme der Eltern**

**Bitte geben Sie die unterschriebenen Anlagen 1 und 2 sowie die Kenntnisnahme der Schul- sowie Handyordnung bis zum 19.08.2022 über den Klassenleiter/die Klassenleiterin an die Schule zurück!**